



# Grenzverletzung Bundesrepublik–DDR im Raum Sonneberg (Suhl)

24. September 1976

Information Nr. 675/76 über das widerrechtliche Eindringen eines Bürgers der BRD in das Staatsgebiet der DDR

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 2570, Bl. 1–2.

## Serie

Informationen.

Verteiler (Vermerke im Dokumentenkopf und Berichtsverzeichnis): Honecker (Information durch Mielke persönlich) – keine weiteren Adressaten nachweisbar.

## Datum

Datierung durch die ZAIG (Bleistiftvermerk im Dokumentenkopf).

Am 22. September 1976, gegen 8.40 Uhr drang der Bürger der BRD, [Name], geboren: [Tag] 1957 in Göttingen, wohnhaft: Augsburg, [Adresse], Nebenwohnung: München, [Adresse]; ohne Beruf, bis Anfang September 1976 tätig gewesen als Filmentwickler bei der [Firma], München, auf der Straße Burggrub/BRD – Neuhaus/Schierschnitz im Raum Sonneberg, Bezirk Suhl, nach Überschreiten der Staatsgrenze widerrechtlich in das Staatsgebiet der DDR ein und wurde, nachdem er sich bei Angehörigen der Grenztruppen der DDR bemerkbar gemacht hatte, von diesen durch eine Gasse in den Grenzsicherungsanlagen geschleust und ohne Widerstand festgenommen.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass [der Bürger der Bundesrepublik] die Absicht hat, in der DDR eine ihm durch mehrere Einreisen zu seinen in Sömmerda wohnhaften Großeltern bekannt gewordene DDR-Bürgerin zu heiraten. Außerdem trägt er sich mit der Erwartung einer Erbschaft von seinen Großeltern. In diesem Zusammenhang will sich [der Bürger der Bundesrepublik] bereits seit Anfang 1976 mit dem Gedanken der Übersiedlung in die DDR getragen haben.

[Der Bürger der Bundesrepublik] hat in der Zeit vom 17. bis 21. September 1976 in mehreren Fällen von einem ungedeckten Girokonto insgesamt 750 DM abgehoben.

In der Nacht vom 21. zum 22. September 1976 hat sich [der Bürger der Bundesrepublik] nach vorangegangenem Alkoholgenuss in München mit einem Taxi in das nahe der Staatsgrenze zur DDR gelegene Gebiet von Burggrub fahren lassen. Durch Vorgabe der Erledigung einer wenig Zeit in Anspruch nehmenden Angelegenheit und der Ankündigung seiner Rückfahrt nach München hat [der Bürger der Bundesrepublik] den Taxifahrer, dem er 450 DM Fahrkosten schuldet, getäuscht.

[Der Bürger der Bundesrepublik] gibt bisher an, dass er in der BRD keine weiteren Straftaten begangen hat.

[Der Bürger der Bundesrepublik] wurde in das Aufnahmeheim Saasa eingewiesen.

Die Untersuchungen zu den Ursachen, Motiven und Zusammenhängen seines widerrechtlichen Eindringens in das Staatsgebiet der DDR und die Überprüfungen zu seinem Ersuchen um Aufnahme in der DDR werden fortgesetzt.